

OECD-Studie kritisiert hohe deutsche Steuern und Abgaben

Reformiert das System

Seit Jahrzehnten verspricht jede Bundesregierung, das Steuersystem zu überarbeiten und Normalverdienende zu entlasten. Doch heute wird bereits mit dem 1,9fachen Durchschnittsbruttogehalt der Spitzensteuersatz fällig. Im Jahre 1965 lag dieser Wert noch beim 15fachen und 1980 beim Fünffachen. Hinzu kommen die diversen Abgaben.

Daß viele Beschäftigte zu Recht finden, sie verdienen zu wenig, wird durch eine neue OECD-Studie „Taxing Wages“ bestätigt. Die Belastung eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners betrug demnach 49,4 Prozent. Im OECD-Schnitt waren es nur 36 Prozent. Bei Familien waren es 34,3 Prozent und damit auch deutlich über dem OECD-Schnitt von 26,4 Prozent.

Und je komplizierter ein Steuersystem ist, desto ungerechter wird es für die, die sich keine teure Beratung leisten können. Selbst viele Finanzbeamte zweifeln an Praktikabilität und Umsetzbarkeit des Regelgestrüpps. In Deutschland



VON
KAY
GOTTSCHALK

»Deutschland nicht mehr attraktiv für Arbeitnehmer und echte Fachkräfte.«

Bei 5.700 Euro bleiben von 100 Euro Gehaltserhöhung 58 Euro übrig, mit Soli und Sozialabgaben bleiben am Ende noch 35 Euro übrig. Hinzu kommt, daß der Arbeitgeber die andere Hälfte der Sozialabgaben zahlt. Das sind ebenfalls Gelder, die faktisch auch der Arbeitnehmer erarbeiten muß. Das zeigt, wie stark Arbeit in Deutschland belastet wird und wieviel Wertschöpfung vom Staat fast unmerklich abgeschöpft wird.

Die Corona-Krise müßte daher endlich für eine umfassende und nachhaltige Reform des Einkommensteuerrechts genutzt werden. Diverse Vorschläge von Ex-Verfassungsrichter Paul Kirchhof könnten hier als Vorlage dienen, denn ohne eine echte Steuerreform ist Deutschland nicht mehr attraktiv für Arbeitnehmer und echte ausländische Fachkräfte.

Eine entlastende Steuerreform kann auch in zwei oder drei Schritten durchgeführt werden. So könnte am Ende des Reformprozesses ein Tarif mit drei Zonen stehen: eine Nullzone, die

das steuerfreie Existenzminimum freistellt, eine Zone mit 25 Prozent und ein etwaiger Spitzensteuersatz von 42 Prozent ab einem Einkommen von 125.000 Euro. Leicht zu integrieren wäre hier zudem ein sogenanntes Bürgergeld, das als „negative Einkommensteuer“ in Not- und Ausnahmesituationen automatisch fließen würde.

Kay Gottschalk ist AfD-Bundestagsabgeordneter und Mitglied im Finanzausschuß.

Deutscher Mindestlohn kein Arbeitsplatz-Killer

Mediale Panikmache

Von Jörg Fischer

Panikmache ist eigentlich das Metier von Greta, Luisa und Grünen-WählerInnen. Doch selbst die CSU-Führung glaubt, daß uns nur noch wenige Jahre bleiben, „um eine Chance im Kampf gegen den Klimawandel zu haben“. Vor zehn Jahren waren Arbeitgeberverbände, der CDU-Wirtschaftsflügel und die FDP in heller Aufregung: „Mindestlöhne gefährden Arbeitsplätze“, lautete der Alarmschrei, vor Hunderttausenden oder gar Millionen Erwerbslosen warnten ihre medialen Claqueure.

In Wahrheit war nur ein Hartz-IV-Geschäftsmodell gefährdet: Der Steuerzahler subventionierte Firmen, die sagten: „Wenn dein Lohn nicht reicht, dann hol' dir doch den Rest beim Amt!“ Und diese Kombilohn-Spirale nach unten brachte auch anständig zahlende Unternehmer in Zugzwang. 2015 war damit Schluß: Zunächst 8,84 Euro pro Stunde und aktuell 9,35 Euro sind zwar weniger als in den Benelux-Staaten oder Frankreich und nur ein Witz für Schweizer, aber Löhne von drei bis fünf Euro wie in

Sachsen oder Vorpommern waren damit passé – ohne daß Haare wild wuchsen und Taxis stillstanden.

Selbst das arbeitgeberfinanzierte Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist inzwischen nicht mehr in Panik: Die „Befürchtung, der Mindestlohn bewirke einen massenhaften Abbau von Arbeitsplätzen, hat sich bislang nicht bewahrheitet“, heißt es im aktuellen *IW-Report* (18/20). Die „Eingriffsintensität des Mindestlohns in das Lohngefüge“ sei „deutlich überschätzt“ worden. Aktuelle Analysen zeigten, daß der Mindestlohn nur zu einem „Anstieg der Entlohnung zwischen sechs und zehn Prozent“ geführt habe. Indirekt findet sich sogar ein verstecktes Plädoyer für die verteilte Grundrente: „Mit den Rechengrößen von 2019 erhält ein Mindestlohnempfänger somit einschließlich Grundrente 1.034 Euro.“ Ohne Grundrente würde ein fleißiger Mindestlöhner weniger erhalten als ein Hartz-IV-Halldri.



EZB-Chefin Christine Lagarde spricht in Frankfurt zur Presse: Ist jetzt die Arbeit der EZB im Kampf gegen die Staatsschuldenkrise blockiert?

Dämpfer aus Karlsruhe

Euro-Krise: Bundesverfassungsgericht moniert EZB-Staatsanleihenkäufe / Indizien für Mandatsüberschreitung

DIRK MEYER

Gesetzeslücken lassen sich durch beständigen Gebrauch beträchtlich erweitern. Diese Erkenntnis wendet die EZB mit ihren verschiedenen Aktivitäten zur Stützung des Kreditzuges von Krisenstaaten scheinbar sehr erfolgreich an. Doch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) setzte mit seinem Urteil vom 5. Mai einen Dämpfer: Bundesregierung und Bundestag seien aufgrund ihrer Integrationsverantwortung verpflichtet, auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung des Staatsanleihekuprogramms PSPP durch die EZB hinzuwirken, urteilte der Zweite Senat unter seinem Vorsitzenden Andreas Voßkuhle (2 BvR 859/15-Rn. 1-237).

Mit Beschluß vom 4. März 2015 führte die EZB ihr PSPP-Programm als geldpolitische Maßnahme ein, um einen Anstieg der Inflationsrate auf „unter, aber nahe zwei Prozent“, den Rückgang der Realzinsen und die Stärkung der Kreditvergabe des Geschäftsbankensektors zu erreichen. Bislang wurden Staatsanleihen in Höhe von 2.292 Milliarden Euro von den nationalen Zentralbanken (90 Prozent) auf eigene Rechnung und eigenes

Risiko und der EZB (zehn Prozent) aufgekauft – entsprechend etwa 41 Prozent der Bilanzsumme des Eurosystems.

Mehrere Klägergruppen – darunter der frühere CSU-Vize Peter Gauweiler, die Ex-AfD-Politiker Bernd Lucke und Hans-Olaf Henkel sowie die Unternehmer Jürgen Heraeus, Patrick Adenauer und Heinrich Weiss – reichten im Jahr 2015 beim BVerfG in Karlsruhe Verfassungsbeschwerden ein. Sie richteten sich vornehmlich gegen verschiedene Beschlüsse der EZB und die Mitwirkung der Deutschen Bundesbank an der Umsetzung dieser Beschlüsse. Die Kläger sahen darin eine durch den EU-Vertrag nicht gedeckte Kompetenzerweiterung der EZB zu Lasten der Mitgliedstaaten, indem die EZB ihr geldpolitisches Mandat überschreitet und gegen das Verbot der monetären Finanzierung verstoßen würde (sogenannter Ultra-vires-Akt).

Da sich beim BVerfG an der Rechtmäßigkeit der Anleihekäufe selbst Zweifel regten, legte es dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) im August 2017 einen Fragenkatalog vor. Der EuGH sah in seinem Urteil (Rs. C-493/17) vom 11. Dezember 2018 jedoch keinen Verstoß der Anleihekäufe gegen das Unionsrecht. Im Ergebnis sei das PSPP-Programm hinsichtlich des angestrebten

Inflationsziels geeignet und erforderlich. In der Gesamtschau sei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Bereits in seiner Experten-Anhörung im Juli 2019 äußerte das BVerfG Kritik an dem EuGH-Urteil (JF 33/19). Angesichts der weitreichenden Folgen der Niedrigzinspolitik etwa für die Altersvorsorge stehe das Gebot der Verhältnismäßigkeit durchaus in Frage. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle monierte generalisierend, daß der EuGH sich völlig zurücknehme, wenn es um die Klärung von Kompetenzen der EU-Organen ginge.

Staatskredite von den nationalen Zentralbanken

In dem jetzigen Urteil werden die Anleihekäufe als teilweise verfassungswidrig gesehen. So sei keine normgemäße Verhältnismäßigkeitsprüfung der Ankäufe erfolgt, die unter anderem die Sparer infolge der Niedrigzinsen erheblich geschädigt hätten. Auch würde die EZB ihre Aufgaben überschreiten, indem sie die Refinanzierungsbedingungen der Mitgliedstaaten verbessere, „weil sich diese zu deutlich günstigeren Konditionen Kredite am Kapitalmarkt verschaffen können“. Den von den Klägern monierten Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung (Art. 123 Abs. 1 AEUV) sah das Gericht nicht erfüllt. Dies würde dann naheliegen, wenn die Ankäufe nicht nach dem EZB-Kapitalschlüssel getätigt werden würden.

Mit dieser Bedingung wird den Einkommensniveau und der Bevölkerungsgröße Rechnung getragen, so daß Anleihen quasi gleichmäßig erworben werden. Dem EZB-Beschluß entgegen werden jedoch Papiere der hochverschuldeten Euro-Staaten überproportional angekauft. Nach Berechnungen meines Lehrstuhles wurden – gemessen am EZB-Kapitalanteil – prozentual übermäßig viele Staatsanleihen von den Notenbanken Italiens (10,2 Prozent), Spaniens (8,1 Prozent) und Frankreichs (5,2 Prozent) erworben, während von den Niederlanden (minus 8,1 Prozent) und Deutschland (minus 3,6 Prozent) zu wenige angekauft wurden. Dies ist

ein klares ökonomisches Indiz dafür, daß eine nicht durch den währungsrechtlichen Auftrag der EZB gedeckte Stützung der Krisenstaaten vorliegt – das Urteil danach also in dieser Hinsicht revidiert werden müßte.

Welche Folgen wird dieses Urteil haben? Als geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat die heutige EZB-Präsidentin, Christine Lagarde, das Bundesverfassungsgericht schon 2013 indirekt davor gewarnt, die Arbeit der EZB im Kampf gegen die Staatsschuldenkrise zu blockieren. Direkt ist von dem Gerichtsscheid allerdings nur die Bundesbank betroffen, denn ein deutsches Gericht kann der EZB als einer Institution der EU keinerlei Vorgaben machen. Als größter Spieler mit einem Anteil von 26,4 Prozent am Kapital der EZB haben Beschränkungen seitens der Bundesbank jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Konditionen und die Durchführung laufender und zukünftiger Programme.

Ohne die Bundesbank dürfte ein gemeinsames geldpolitisches Handeln der Eurozone dahin sein und zukünftige Konflikte sehr viel deutlicher ausgetragen werden, als es bereits derzeit im Zentralbankrat der Fall ist. Aufgrund der im Regelfall einfachen Mehrheitsentscheidungen im EZB-Rat wäre die Bundesbank Außenseiter mit einer von 19 Stimmen. Die mediterranen Hochschuldenstaaten könnten weiterhin einseitig eine quasi-monetäre Staatsfinanzierung nutzen, der Deutschland, die Niederlande, Finnland und die baltischen Staaten ausgesetzt wären. Als letzte Konsequenz bliebe nur der Austritt aus der Währungsunion – angesichts nicht werthaltiger Target-Forderungen, einer Kapitalflucht in die neue Währung verbunden mit hohen Aufwertungserwartungen zuungunsten der Exporte ebenfalls keine einfache Lösung.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Sein neues Buch „Europäische Union und Währungsunion in der Dauerkrise“ (Springer Verlag 2019) liefert Analysen und zeigt Konzepte für einen Neuanfang auf.

Stimmen zum BVerfG-Urteil

„Wir bekräftigen den Vorrang des EU-Rechts und die Tatsache, daß die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für alle nationalen Gerichte bindend sind“, kommentierte der Sprecher der EU-Kommission, Eric Mamer, das Urteil. In den nächsten Tagen werde man es genauer untersuchen. Unterdessen schreibt der Göttinger Rechtswissenschaftler Alexander Thiele auf Verfassungsblog.de: „Um das Handeln der EZB für ultra vires (jenseits der Kompetenzen) erklären zu können, mußte das BVerfG zunächst die entgegenstehende und auch für das BVerfG bindende Entscheidung des EuGH beiseite schieben (...) und ebenfalls als ultra vires an-

sehen.“ Das sei gegenüber einem anderen Höchstgericht „nicht weniger als eine direkte Kampfansage“. Der FDP-Finanzpolitiker Frank Schäffler fühlt sich bestätigt: Genau diese Kollateralschäden, daß „die Sparer enteignet werden, daß die Lebensversicherungsnehmer um ihr Eigentum betrogen werden, daß es Vermögenspreisblasen gibt, daß der Bankensektor in Schieflage gerät, auch die gesunden Unternehmen sukzessive zu Zombie-Unternehmen werden“ seien von Kritikern immer wieder bemängelt worden. (mp)

► www.bundesverfassungsgericht.de/ers20200505_2bvr085915.html

Junge Leser fördern

»Wir lesen die JUNGE FREIHEIT, weil sie mutig Themen anpackt, die andere Medien ausblenden.«

jf.de/service/foerdern

Ja, ich werde Förderabonnent!

Coupon ausfüllen und einsenden:
JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG
Leserdienst Hohenzollerndamm 27a
10713 Berlin

Rufen Sie gern an:
Sandra Schulz, Leserdienst
030/86 49 53-42
Fax 030/86 49 53-50

Ich möchte vom Normal-Abo auf das Förder-Abo umsteigen

Mit meinem Förderabo (20 Euro vierteljährlich mehr als das Normalabo) unterstütze ich junge Leser der JF, die sich sonst kein Abonnement leisten könnten.

Anschrift

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Datum Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Ja, ich bin einverstanden, daß mir schriftlich, per E-Mail oder telefonisch weitere interessante Angebote der JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. KG unterbreitet werden und daß die von mir angegebenen Daten für Beratung, Werbung und zum Zweck der Marktforschung durch den Verlag gespeichert und genutzt werden. **Vertrauensgarantie:** Eine Weitergabe meiner Daten an andere Unternehmen erfolgt nicht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz finde ich unter jf.de/datenschutz